

Brandschutzordnung



Vor allem

Die Feuerschutzeinrichtungen im Hause sind auf dem neuesten technischen Stand. Es gilt bei entsprechendem Verhalten der Hausbewohner als fast ausgeschlossen, dass es zu einem Brandausbruch kommen kann.

Alle Räume und Verkehrsflächen im Evangelischen Stift sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Im gesamten Haus herrscht daher **absolutes Rauchverbot** (einzige Ausnahme: Weinkeller). Automatische Feuermelder sind im Speisesaal, den Bibliotheksräumen und im Weinkeller vorhanden. Wir verfügen über eine Direktleitung zur Feuerwehr. Ein ausgelöster Alarm kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Kosten eines Fehlalarms tragen die Verursacher.

A. Vorsorge ist der beste Brandschutz

1. Information

Informieren Sie sich über die Lage der Treppen, der Notausgänge, der Feuermeldeeinrichtungen und der Löschgeräte. Fluchtwege sind durch grüne, dauerbeleuchtete Piktogramme gekennzeichnet. Feuerlöschschränke mit Feuerlöschern und Wandhydranten sowie Feuermelder befinden sich in den Treppenhäusern und auf den Fluren.

2. Verhalten

Auch in den Zimmern herrscht Rauchverbot! Keine eigenen Heiz- und Wärmegeräte im Zimmer verwenden. Tauchsieder und Wasserkocher dürfen nur in den Küchen benutzt werden. Offenes Licht (Kerzen) nur bei Anwesenheit und in genügendem Abstand zu brennbaren Materialien brennen lassen. Fluchtwege und -türen dürfen nicht zugestellt werden. Bei Defekten an elektrischen Anlagen sofort Herrn Mehler (App. 444) verständigen.

B. Verhalten bei Brandausbruch

Ruhe und Besonnenheit bewahren!

1. Feueralarm auslösen!

- **Feuerwehr über Brandmelder alarmieren**
Brandmelder befinden sich auf allen Fluren und Treppenhäusern.
- **oder über Feuerwehrnotruf 0-112**

unbedingt angeben:

Wo ist es passiert? Angabe des Notfallortes
Was ist passiert? Schilderung der Lage und des Umfangs des Brandes. Sind Menschen in Gefahr / verletzt?

Wer meldet? Name und Standort angeben

Bei **Feueralarm** ertönt auf allen Fluren ein Sirenenton, gleichzeitig blinken an den Hauseingängen rote Signalleuchten.

2. Sich in Sicherheit bringen!

- Bei Feueralarm verlassen Sie in Ruhe Ihre Zimmer und sammeln sich im **Außenhof** oder auf der **Neckarhalde**. Kümmern Sie sich dabei um Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn, damit gewährleistet ist, dass das Haus leer ist und der Feuerwehr entsprechende Hinweise gegeben werden können.
- Im Brandfall den Aufzug **nicht** benutzen!
- Bei versperrten Fluchtwegen sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen!
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind die Haustüren und das Außentor zum Hof zu öffnen und bei Nacht die Notbeleuchtung (blaue Kästchen Treppenhäuser EG und Eingang Neckarhalde) durch Einschlagen der Glasscheibe und Drücken des Knopfes einzuschalten.
- Bei Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen unbedingt zu befolgen.

3. Leben retten!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen (ausgenommen zur Rettung anderer).

Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen! Sie sind in Feuerlöschdecken, Woldecken und dergleichen zu hüllen, auf den Boden zu legen und notfalls hin- und herzuwälzen. Feuerlöschdecken sind in allen Stockwerksküchen in roten Kästchen untergebracht.

4. Den Brand bekämpfen!

- Türen und Fenster schließen, um die Ausbreitung eines Feuers und von Rauch in noch nicht betroffene Bereiche zu verhindern!
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Brand mit Feuerlöschern und Wasserschlauch bekämpfen.
- In verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorgehen; in Bodennähe ist meist noch atembare Luft!
- Bei Rettungs- und Räumungsmaßnahmen prüfen, ob nicht Personen zurückgeblieben sind, auch Nebenräume überprüfen!

5. Verantwortliche des Evangelischen Stifts benachrichtigen:

- Ephorus App. 170 (privat Tel. 07071/ 5668199)
- Studieninspektorin App. 175 (privat Tel. App. -176)
- Verwaltungsleiter App. 177 (privat Tel. 07071/434 91)
- Leitender Hausmeister App. 444

Tübingen, 29.07.2019

gez. Ephorus Prof. Dr. Volker Henning Drecoll